



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>360/2004</b>
<b>Abwasserwerk</b> gez. Hackling, 05.11.2004	
<b>Federführung:</b> 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld	
<b>Produkt:</b>	
<b>Datum:</b> 02.11.2004	

<b>16.11.2004</b>	<b>Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	

<b>16.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2004**

### Beschlussvorschlag:

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 – Fassung November 2004 für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan  
Ergebnis der gewöhnlichen  
Geschäftstätigkeit - 120.000 € 10.000 €
2. Vermögensplan  
Benötigte Mittel 4.230.000 € 2.835.000 €  
  
Verfügbare Mittel 4.230.000 € 2.835.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2004 notwendig ist, wird von 1.505.000 € auf 110.000 € herabgesetzt.

### Sachverhalt:

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 EigVO obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld die Fest-

stellung des nach §§ 14 ff EigVO aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Abs. 4 EigVO NW berät der Werksausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Die einzelnen Positionen des Erfolgs- und Vermögensplanes 2004 sind an die absehbare Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst worden.

Zusammenfassend bleibt zum Erfolgsplan 2004 festzustellen, dass der gestiegene Aufwand im Bereich der Sachkosten in voller Höhe durch gestiegene Umsatzerlöse aufgefangen werden kann.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2004 – Fassung November 2004 – einschließlich der in den einzelnen Plänen gegebenen Erläuterungen Bezug genommen.